

Ref: A-001/2013	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin	
	08.01.2013	
	148	<i>Zie</i>



Beschlussantrag Nr. BA-004/2013

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:
Aufstellungserlass für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kultur- und Sportausschuss	21.02.2013	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.03.2013	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2013	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.03.2013	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Aufstellungserlass für das kommende Haushaltsjahr einschließlich der Planvorgaben für die Budgets bzw. Unterbudgets ist den Ausschüssen erstmalig 2013 und dann jährlich zeitnah mit der Ausreichung innerhalb der Verwaltung als Beratungsvorlage vorzulegen.

Begründung:

Der Aufstellungserlass ist ein wichtiges Element der strategischen Steuerung des städtischen Haushaltes. Die langfristige Einbeziehung des Stadtrates in die Aufstellung des Haushaltes auch im Sinne der Steuerung über Budgets, wie dies im neuen kommunalen Rechnungswesen erfolgt, soll durch die Information und Beratung des Aufstellungserlasses in den Ausschüssen gewährleistet werden.

Der Verwaltung bleibt davon unbenommen das Recht, bei Änderung von hauptsächlich durch Bund und Freistaat gesetzten Rahmenbedingungen, entsprechende Änderungen bei der Aufstellung des Haushaltentwurfes vorzunehmen.